

6. Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Massnahmen gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und -abgängern (Jugendarbeitslosigkeit II)" (08/IN 26/122)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Walter Hugentobler, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Hugentobler, SP: Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation ist sehr allgemein gehalten. Die Arbeitslosenquote bei Arbeitnehmern unter 25 Jahren beträgt 5,5 %. Eine vertiefte Auseinandersetzung ist deshalb angebracht. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Hugentobler, SP: Mein Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation ist so halbherzig wie die Beantwortung. Ich bin enttäuscht und hoffe, dass auch die beschränkte Redezeit reicht, meiner Frustration Ausdruck zu verleihen. Der Regierungsrat kommt mir wie ein verschüchtertes Häschen vor, das da sitzt und hofft, dass die böse Schlange nicht vorbeikommt. Erfreulicher ist dafür die Tatsache, dass allen 30 Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern der kantonalen Verwaltung eine Weiterbeschäftigung beim Kanton angeboten wurde. Lobenswert ist auch die Schaffung von 22 Praktikumsstellen. Bei der Thurgauer Kantonalbank wurden die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ebenfalls weiterhin im Betrieb beschäftigt. In der Antwort des Regierungsrates fehlt mir aber das Engagement. Er macht keine Aussage über eine mögliche Strategie oder Haltung und verliert kein Wort zu den von uns genannten Zahlen. Andernorts habe ich Grundsätze gehört wie "kein Abschluss ohne Anschluss". Nicht so im Thurgau. Hier harrt der Regierungsrat in Kauerstellung und bemerkt: "Notwendige Praktikumsplätze konnten bisher in genügender Zahl gefunden werden." Dass mit einer Quote von 5,5 % eine erschreckend hohe Zahl von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeitslos ist, wird nicht erwähnt. Greift man zu hauseigenen Veröffentlichungen, sieht man, dass der Regierungsrat doch nicht so ahnungslos ist. Im Thurgauer Wirtschaftsbarometer vom November 2009 steht auf Seite 2: "... düstere Aussichten für den Arbeitsmarkt ...", sowie auf Seite 5: "... trübere Aussichten im Bau, die Lage im Detailhandel bleibt schwierig ..." und dann auf Seite 6: "... Arbeitsmarkt stark unter Druck ...". Die

Folgen für den Wirtschaftsmarkt sind erheblich. Im kantonalen Durchschnitt schnellte die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf um 1,6 %-Punkte in die Höhe. Das sind harte Zeiten für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist in allen Altersklassen zu spüren. Am stärksten sind die jungen Arbeitnehmer unter 25 Jahren mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % betroffen. Dies entspricht beinahe einer Verdoppelung der Quote gegenüber dem Vorjahr. Was unternimmt der Regierungsrat? Gibt es eine Strategie oder eine Stossrichtung? Im jugendlichen Jargon würde man sagen: "Der Regierungsrat hat keinen Plan oder er verrät ihn nicht. Auf jeden Fall negiert er unsere Vorschläge." Jugendarbeitslosigkeit ist eine soziale Zeitbombe mit hoher Sprengkraft und hohen Folgekosten. Wer nach einer Ausbildung den Einstieg ins Berufsleben nicht schafft, ist hoch gefährdet und kostet den Kanton und die Gemeinden viel Geld. Von den sich abspielenden individuellen und familiären Dramen ganz abgesehen. Wir anerkennen, dass die Thurgauer Wirtschaft mit ihrer funktionierenden Struktur der Mittel- und Kleinbetriebe ihre Verantwortung für Ausbildungsplätze und Beschäftigung wahrnimmt. Aber auch sie kann nicht verhindern, dass über tausend Jugendliche arbeitslos sind. Schade, dass der Regierungsrat nicht einsichtig ist.

Schütz, FDP: Gerne höre ich, dass die Wirtschaft im Bereich der Bildung ihre Arbeit gut macht. Im Gegensatz zu Kantonsrat Hugentobler findet die FDP-Fraktion die Antwort und die Einschätzung des Regierungsrates realistisch und richtig. Ich bin überzeugt, dass uns allen das Problem der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur bekannt, sondern selbstverständlich auch bewusst ist. Das persönliche Schicksal hinter jedem arbeitslosen Menschen darf nicht ausgeblendet werden. Dieses Thema bietet aber gerade in Zeiten herausfordernder Wirtschaftsbedingungen immer wieder ein gefundenes Fressen für alle Zweifler an der sozialen Marktwirtschaft. Zu gerne und viel zu schnell wird hier der Staat um finanzielle Hilfe angerufen. Die Arbeitslosigkeit von Berufslehragängerinnen und Berufslehragängern im Alter von 19 bis 24 Jahren ist ein ernstzunehmendes Problem. In diesem Punkt gehe ich mit dem Interpellanten einig. Der Lösungsansatz zur Korrektur dieser Entwicklung liegt aber nicht bei einer staatlichen Intervention in die Marktmechanismen, sondern bei der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und einem nachhaltigen Handeln auch im Unternehmertum, den urschweizerischen Tugenden. Selbstverständlich müssen dazu die Rahmenbedingungen stimmen. Hier liegt der Handlungsspielraum, der vom Staat genutzt werden soll und muss. Insbesondere gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit müssen der Berufswahl und der Berufsbildung ein noch höherer Stellenwert zukommen. Speziell gehört auch die Vermittlung von weniger attraktiven Berufen dazu, die ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit bieten und gefördert werden müssen. Es gilt zu verhindern, dass durch staatliche Interventionen vor allem finanzielle Anreizsysteme und Verzerrungen am Arbeitsmarkt entstehen. Dies führt zur Gefährdung von bestehenden Arbeitsplätzen. Das gilt sowohl für Berufspraktika als auch für Weiterbildungsgutscheine, die nachweislich keine positiven Arbeitsmarkteffekte erbracht haben. Es ist zu überlegen, wie in Zukunft

diese Situation nachhaltig verbessert werden kann, um nicht kurzfristig die falschen Massnahmen zu treffen.

Lohr, CVP/GLP: Der Regierungsrat gibt deutliche Antworten und findet klare Punkte. Für uns sind es Antworten mit wertvollen Informationen, denn wir erfahren, dass der Kanton und auch die Thurgauer Kantonalbank verantwortungsvoll in der Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern handeln. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Kanton überall wo möglich positiv wirken kann. Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Ansicht, dass es falsch wäre, mittels finanziellen Anreizes Weiterbeschäftigungslösungen in der freien Wirtschaft zu unterstützen. Die negative Beeinflussung des Marktes durch Massnahmen, die keinem nachhaltigen Konzept entsprechen, ist auch ordnungspolitisch falsch. Mit inhaltlich sinnvollen Praktika hingegen können einerseits Phasen in der Arbeitslosigkeit abgefedert, andererseits nachhaltig die späteren Berufschancen verbessert werden. Die Wirtschaft und die Politik sitzen im selben Boot und müssen alles dafür tun, dass realistische und vernünftige Lösungen für junge Menschen in einer schwierigen Lebenssituation Perspektiven bieten. Es ist gut, dass dabei auch ein kreativer Spielraum besteht, der gezielt Betroffenen mit Förderprogrammen hilft. Bestehende Stellen dürfen aber nicht gefährdet werden. Ich teile die Ansicht der Interpellanten, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten mit einem spürbaren Engagement erfolgen und noch umfassender werden müssen. Wichtig erscheint mir auch, mit einer kompetenten Beratung und Information in allen Bereichen die Motivation und den Durchhaltewillen von jungen Menschen zu unterstützen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Im Kanton Thurgau sind verschiedene Möglichkeiten geschaffen worden, für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger einen Arbeitsplatz zu erhalten. Auch Weiterbildungsangebote stehen zur Verfügung. In diesem Bereich sind keine weiteren Massnahmen nötig. Zu Punkt 6 der Antwort des Regierungsrates möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Arbeitslos gemeldete Personen müssten besser betreut werden. Die Arbeitslosenversicherung ist momentan mit sehr viel Arbeit belastet, und es vergeht sehr viel Zeit, bis ein erstes Gespräch mit dem jugendlichen Arbeitslosen geführt wird. Persönlich weiss ich von einem Fall, wo es zehn Wochen von der Anmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum bis zum ersten persönlichen Gespräch gedauert hat. Wenn Jugendliche nur schon einige Monate arbeitslos sind, haben sie es bei einer späteren Arbeitsaufnahme schwer, den Arbeitsrhythmus wieder zu finden. Von verschiedenen Betrieben weiss ich, dass vom Arbeitsamt vermittelte Jugendliche schon nach wenigen Tagen aufgeben oder mit ihrem Verhalten den Arbeitgeber überfordern, so dass dieser den jugendlichen nicht weiter beschäftigen möchte. Arbeitslose Jugendliche erzählen mir, dass deshalb viele resignieren und oft Drogen- und Alkoholprobleme bekommen. Die meisten dieser Jugendlichen haben auch keine gute Ausbildung gemacht. Ihnen sollten Beschäftigungsprogramme angeboten werden. Ich hoffe, dass die vom Regierungsrat angekün-

digten Schritte in diese Richtung so schnell als möglich angewendet werden. Das Ziel ist: Jeder arbeitslose Jugendliche muss jeden Morgen aufstehen und den ganzen Tag beschäftigt sein mit beispielsweise lernen, arbeiten, kochen, nähen, putzen oder gemeinnützigen Projekten. Wenn diese Jugendlichen dann einen Arbeitsplatz erhalten, müssen sie von Mentoren bis zur hundertprozentigen Integration betreut werden. Jugendliche, die keinen Arbeitsrhythmus haben, werden diesen als Erwachsene nicht mehr finden können. Es ist nicht auszudenken, was das heisst, wenn sie für eine Familie sorgen müssen.

Hartmann, GP: Ich gehe mit dem Interpellanten einig, dass die Beantwortung des Regierungsrates etwas kurz und mit wenig Engagement ausgefallen ist. Wohl sind die Thurgauer Verwaltung und auch die Thurgauer Kantonalbank in der Lehrlingsausbildung, in der Weiterbeschäftigung und mit Praktikumsplätzen vorbildlich. Betreffend die Entschädigung bei der Weiterbeschäftigung muss den Argumenten des Regierungsrates zugestimmt werden. Dass bei einer Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gegen Entschädigung andere Stellen gestrichen würden, ist zwar nur eine Vermutung, beinhaltet jedoch eine gewisse Logik. Arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger werden von der Arbeitslosenversicherung nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich praktischer Erfahrung unterstützt. In der Antwort auf die Frage 6 der Interpellation erläutert der Regierungsrat die Tatsache, dass, wer Arbeitslosengelder bezieht, in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit hat, Weiterbildungskurse zu besuchen. Und er schliesst daraus, dass eine zusätzliche Finanzierung von Kursen nicht notwendig ist. Aus dem Forschungsbericht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zieht der Regierungsrat den Schluss, dass die Wirkung von Weiterbildungsgutscheinen zweifelhaft ist. Bei der Lektüre des erwähnten Berichtes bin ich zu einem anderen Fazit gekommen. Ich zitiere aus den Schlussfolgerungen: "Das Experiment mit Bildungsgutscheinen für die Weiterbildung hat sich als überaus wirkungsvolles Instrument erwiesen. ... So ist auf der einen Seite festzuhalten, dass der Gutschein erfolgreich die Weiterbildungsbeteiligung steigern kann, und zwar auch bei Personengruppen, die der Bildung sonst eher fern stehen. ... Die Preissensitivität der Nachfrage nach Gutscheinen zeigt, dass eine Unterstützung nur dann wirkt, wenn der Nennwert der Gutscheine nicht unter einem bestimmten Betrag fällt." Hierzu ist zu sagen, dass drei Versuchsgruppen mit Gutscheinen zu Fr. 200.--, Fr. 750.-- und Fr. 1'500.-- bedient wurden. Diejenige Gruppe mit Gutscheinen über Fr. 1'500.-- hat sich mehr an Weiterbildungen beteiligt. Weiter im Zitat: "Und schliesslich kann festgestellt werden, dass der finanzielle Anreiz – was die Beteiligungsquote an Weiterbildung anbelangt – deutlich entscheidender ist als die Weiterbildungsberatung. ... Das Experiment hat deutlich gezeigt, dass finanzielle Anreize wirken. Somit wären auf der Basis dieses Feldversuches die bisherigen theoretischen Überlegungen bestätigt, dass nachfrageorientierte Finanzierungsinstrumente (und dabei besonders der Gutschein) die effektivste Form der Förderung der Weiterbildungsbeteiligung darstellen dürfte." Es gibt in der erwähnten Studie auch kritische Punkte. Die

Antwort des Regierungsrates zeigt, dass die Auslegung und Beurteilung von Studien und Statistiken kritisch zu betrachten ist. Die GP-Fraktion setzt sich nicht vorbehaltlos für Bildungsgutscheine ein, aber es muss alles unternommen werden, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Wohlfender, SP: Der Ausschluss junger Menschen in einer Gesellschaft, in der die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft über die Arbeit definiert wird, ist fatal. Können wir uns dies leisten? Erfreulicherweise hat der Kanton als grosser Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger angeboten. Es ist anzunehmen, dass diejenigen, welche das Angebot nicht genutzt haben, sich anderweitig orientiert haben und nicht auf der Strasse stehen. Der Regierungsrat sieht im Angebot von Praktikumsstellen wenig Sinn. Das steht im Widerspruch zum eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beziehungsweise den Broschüren der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die solche Angebote explizit als Fördermassnahme anpreisen. Der Regierungsrat kann keine solche Haltung vertreten, wenn gerade auch auf dem Arbeitsmarkt immer wieder Fachleute mit Erfahrung gesucht werden. Zwar verfügen Lehrabgänger über eine meist dreijährige Praxis in ihrem Beruf, das heisst aber nicht, dass sie darin auch gefestigt sind. Wenn von einer Verdrängungsgefahr gesprochen wird, muss man die ganze wirtschaftliche Situation betrachten. Kleine und mittelständische Unternehmen mit hoher schweizerischer Arbeitsqualität können sich im Markt nur behaupten, wenn sie ausgewiesene und erfahrene Fachkräfte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstellen. Die geschilderte Wettbewerbsverzerrung ist wenig wahrscheinlich, aber in Einzelfällen nicht auszuschliessen. Schwarze Schafe gibt es leider überall. Es hebt den Marktwert des Lehrabgängers doch sehr wesentlich, wenn er nach der Lehre über eine gewisse Zeit in einer wirtschaftlichen Baisse, wenn nötig auch unter staatlicher Mitfinanzierung, weiterbeschäftigt wird. Nebst der emotionalen Belastung ist es auch ungünstig für den Lebenslauf, nach der Ausbildung auf der Strasse zu stehen. Die Chancen auf einen Job minimieren sich mit der Dauer einer Arbeitslosigkeit. Lehrlinge ausbildende Unternehmen leisten einen Beitrag an unsere jungen Mitmenschen. Es macht durchaus Sinn, wenn diese Lehrbetriebe für ihre Berufspraktikanten Unterstützung erhalten. Diese Variante ist wahrscheinlich günstiger, als die jungen Leute in eine Erwerbslosigkeit zu entlassen. Ein Berufspraktikum im erlernten Beruf erachte ich für sinnvoller und auch wirtschaftlicher als irgendwelche Weiterbildungen und Reintegrationsmassnahmen, wie dies in den letzten Jahren vor allem im kaufmännischen Bereich erfolgte. Klassenweise hat man technische Kaufleute und Büroangestellte ausgebildet. Den meisten blieb jedoch der Einstieg in diese Sparte verwehrt. In Zukunft sind wir auf gute Arbeitskräfte angewiesen. Besonders im Gesundheitswesen sind fehlende Arbeitskräfte prognostiziert. Mit einer Imagepflege und einer guten Besoldung können sicher junge Menschen für diesen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Investitionen in das Image und in Aus- und Weiterbildungen sind aus heutiger Sicht nur zu unterstreichen.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und Beurteilung der Interpellation. Wir bedanken uns auch bei den Thurgauer Ausbildungsbetrieben, dem Gewerbe, den Dienstleistern und der einheimischen Industrie für ihre Wahrnehmung der staatspolitischen Verantwortung im erfolgreichen dualen Bildungssystem Schweiz. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), die Opfer, die nicht Verursacher der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind, wirken insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt als Konjunkturpuffer. Zwei Drittel aller Beschäftigten sind bei kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig. Das Gewerbe trägt Sorge zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Entlassungen werden oft nur im äussersten Notfall ausgesprochen. Insgesamt ist die Entwicklung im Arbeitsmarkt sowohl nach oben als auch nach unten weniger starken, zeitlich allerdings verzögerten Ausschlägen unterworfen. Überdurchschnittlich hoch ist zudem der Beitrag der KMU zur Ausbildung der Jugendlichen. In den gewerblichen KMU sind rund 70 % aller Lernenden angestellt. Damit ist die Quote der Lernenden deutlich höher als jene in den Grossunternehmen. Das Gewerbe ist also der "Lernenden-Ausbildner" der Nation. Damit tragen die KMU auf der Grundlage des dualen Bildungssystems ganz massgeblich zum Wohlstand der Schweiz bei. Ein Beispiel: Für einen Betrieb mit zehn Angestellten, einem Lehrling im 1. Lehrjahr und einem Lehrling im 3. Lehrjahr kann es existenzbedrohend sein, einen Lehrabgänger ohne Arbeitsvorrat und Arbeitsauslastung weiter zu beschäftigen. Damit riskiert man die Gefährdung aller Arbeitsplätze, wovon vor allem ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen wären. Künftige Lehrstellenangebote würden durch solche Aktionen in Frage gestellt. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit von gestern bestätigen sich die Zahlen zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren. Sie sind nicht, wie befürchtet, explosionsartig gestiegen, sondern beinhalten auch saisonale Schwankungen. Ein Vergleich im Defacto der Winter- und Sommermonate zeigt diese Schwankungen in den jeweiligen Jahreszeiten auf. Bewährte Instrumente stehen zur Verfügung; das Berufsbildungssystem ist strukturell gut aufgestellt. Ein Überangebot an Lehrstellen im Gewerbe nützt nichts, wenn die Auszubildenden auf Berufe wie beispielsweise KV- oder Bürolehren tendieren, die bereits Überkapazitäten aufweisen. Die betroffenen Jugendlichen müssen auch eine erhöhte Flexibilität bei der Lehrstellenwahl und dem Eintritt in das Erwerbsleben zeigen. Wichtig ist die Feststellung, dass die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unterdurchschnittlich ist. Weitere Angaben sind dem Pressecommuniqué des Schweizer Arbeitgeberverbandes zu entnehmen. In den letzten Jahren sind durch Reformen erhebliche Anstrengungen zur qualitativen Optimierung, zur verbesserten Durchlässigkeit und zu einem erweiterten Angebot im niederschweligen Bereich (zweijährige Ausbildung mit Attest) unternommen worden. Diese Ausbildung versteht sich aber nicht als Fachausbildung bis an das Lebensende, sondern als Brückenangebot und Grundlage einer Weiterbildung für das Erwerbsleben. An dieser Stelle wird von vielen Berufsverbänden auf elementare und schulische Mängel (deutsche Sprache in Wort und Schrift,

mathematisches Grundwissen) verwiesen, die den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten Grenzen setzen. Erinnern Sie sich an den Aufruf, dem 9. Schuljahr mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Für die angeregte Diskussion und die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates danke ich Ihnen. Ich stelle fest, dass diese unterschiedlich aufgenommen wurde. Allen Firmen und Arbeitgebern, die Jugendliche beschäftigen und einstellen, möchte ich ebenfalls danken. Die Arbeitslosigkeit ist vielleicht das grösste Problem, das wir in der Schweiz gegenwärtig haben. Die Arbeitslosenquote von 4 % im Thurgau ist damit etwas tiefer als in der Schweiz. Allerdings war die Arbeitslosigkeit im Thurgau wohl noch nie oder nur für kurze Zeit so hoch wie zurzeit. Wir müssen damit rechnen, dass die Quote der Arbeitslosen und der Stellensuchenden im Laufe dieses Jahres noch weiter ansteigen wird. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein grosses Problem. Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen ist denn auch grösser als die Durchschnittsquote. Nach Auskunft des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Thurgau treten aber vermehrt Probleme mit älteren Arbeitsuchenden auf. Die Aussicht auf eine Weiterbeschäftigung ist bei einem 55-Jährigen sehr klein, und er hat meist familienrechtliche Verpflichtungen. Jugendliche hingegen haben oftmals noch keine familienrechtlichen Verpflichtungen, sie können noch zuhause wohnen, sie haben die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu machen oder sich weiterzubilden. Die Arbeitslosigkeit trifft Jugendliche nicht von vornherein mehr oder gravierender als andere Arbeitnehmer. Das Problem bei arbeitslosen Jugendlichen ist dann grösser als bei älteren Arbeitslosen, wenn sie, wie von verschiedenen Votanten erwähnt, aus dem Rhythmus fallen. Deshalb schenken wir der Jugendarbeitslosigkeit wirklich grosse Aufmerksamkeit. Die Interpellanten haben drei Massnahmen vorgeschlagen: 1. Eine Entschädigung für Betriebe, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter im Betrieb beschäftigen. Nach einer Prüfung ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass dies kontraproduktiv und nicht zweckmässig ist. Für andere Arbeitnehmer ist es gefährlich, da sie dann durch Billigarbeitnehmer konkurrenziert werden. 2. In Bezug auf die Massnahme, Weiterbildungsgutscheine für arbeitslose Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen abzugeben, ist der Regierungsrat zu einem negativen Ergebnis gekommen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis rechtfertigt sich nach allen Studien nicht und lohnt sich kaum. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der Studie unterschiedlich interpretiert wurden. Es bestehen aber genügend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Arbeitslose werden durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vermittelt, deshalb rechtfertigen sich zusätzliche Kosten nicht. 3. Die Thurgauer Kantonalbank und viele Arbeitgeber beschäftigen die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung weiter. Etwas an Thurgauer Unternehmen als Motivation dafür zu bezahlen, Praktikumsplätze für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger anzubieten, findet der Regierungsrat nicht richtig. Dadurch entstehen Verschiebungen im Konkurrenzgefüge, die kaum zu rechtfertigen sind. Die Kritik der zu mageren Beantwortung, welche die Interpellanten geäussert haben, nehme ich zur Kenntnis. Zu den neun gestellten Fragen

hat der Regierungsrat neun Antworten gegeben. Diese Antworten hätten aus heutiger Sicht ausführlicher ausfallen können. Allerdings weise ich den Vorwurf zurück, kein Konzept zu haben. Er sieht der Arbeitslosigkeit und der schwierigen Wirtschaftslage nicht einfach tatenlos entgegen. Der Kanton Thurgau macht keine Sparprogramme. Er hat schon viele Massnahmen ergriffen wie die Steuergesetzrevision, die Weiterbeschäftigung von Lehrlingen, die Einstellung von Praktikanten oder das Förderprogramm Energie. Für weitere Massnahmen können aus dem Arbeitsmarktfonds 35 Millionen Franken eingesetzt werden. Letzte Woche wurden den Medien und im Defacto zwei sorgfältig geprüfte Massnahmen vorgestellt. Für versicherte Arbeitslose besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die eidgenössische Arbeitslosenversicherung ist gut ausgerüstet und sieht genügend Massnahmen vor, um für Arbeitslose alles zu tun, was nötig ist. Es gibt also keinen zusätzlichen Bedarf für kantonale Massnahmen. Wir müssen jedoch damit rechnen, dass es im Verlaufe dieses Jahres viele Ausgesteuerte geben wird. Wenn die Bezugstage abgelaufen sind, sehen wir Möglichkeiten und Handlungsbedarf. Etwa 30 % der Ausgesteuerten kommen zur Fürsorge, die anderen wandern aus oder haben Unterstützung vom Partner. Für diese Ausgesteuerten will der Regierungsrat etwas unternehmen. Er ermutigt die Gemeinden, neue Beschäftigungsprogramme zu erstellen oder bestehende auszubauen. Um die Gemeinden zu entlasten, übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten. Als zweite Massnahme übernimmt der Kanton die Sozialversicherungskosten, wenn ein Arbeitgeber einen ausgesteuerten Arbeitnehmer in seinem Betrieb neu einstellt. Arbeitgeber haben Angst, dass der neue Mitarbeiter nach kurzer Arbeitszeit krank wird oder sich für die Arbeit nicht eignet, nun aber auf der Lohnliste steht und die Versicherungskosten für ihn bezahlt werden müssen. Über die Stiftung Zukunft und ähnliche Firmen will der Regierungsrat die Arbeitnehmer versichern und sie den Arbeitgebern zur Verfügung stellen, damit diese kein Risiko eingehen müssen und sich ohne weitere Kosten vom Ausgesteuerten trennen können, wenn sich dieser nicht bewährt. Diese zwei Massnahmen hat der Regierungsrat als sinnvoll erachtet. Er wird sie einführen, sobald die Arbeitslosenrate während drei Monaten 4 % oder mehr erreicht. Diese Unterstützung der Arbeitgeber wird während zwei Jahren erfolgen, und der Regierungsrat hofft, dass in dieser Zeit die Arbeitslosenrate wieder sinkt. Dann kann die Massnahme allenfalls früher aufgehoben werden. Für diese Unterstützung werden 3 bis bis 5 Millionen Franken pro Jahr aus dem Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Industrie- und Handelskammer, der Gewerbeverband und der Verband Thurgauer Gemeinden begrüssen und unterstützen diese Massnahme. Der Regierungsrat bemüht sich, Geld für Massnahmen einzusetzen, die etwas bringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.